



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Einsparungen im Schulbereich 2026

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat mit der Presseinformation zum Haushaltsentwurf 2026¹ die Gesamtausgaben und diverse Einsparungen im Schulbereich angekündigt, so etwa Ausgaben von insg. 2,21 Milliarden Euro für Bildung, ein Stellenminderbedarf von 675 Stellen bei einem gleichzeitigen Aufwuchs von 272 Stellen und die Reduzierung der Sabbatjahr-Rücklage des Bildungsministeriums.

1. Wie viele Stellen des Stellenminderbedarfs von 477 Stellen an allgemeinbildenden Schulen sind auf welche Veränderungen (angepasste Kontingenzstundentafel, Anpassung von Gruppengrößen etc.) zurückzuführen? (Bitte nach Schularten differenzieren.)

Antwort:

Die insgesamt 477 Stellen verteilen sich folgt:

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/Presse/PI/2025/250722_KPK_HH26?nn=d8b75672-3360-45cf-8932-d30f610554b7

	GS	FöZ	Gym	GemS	Summe
Angleichung der Unterrichtsversorgung	50	30	40	50	170
Konzentration auf 2 Fächer mit erhöhtem Niveau			38		38
Kürzung Kontingentstundentafel in Sek. I			65	115	180
Erhöhung Lerngruppengröße Oberstufe			35		35
Umsetzung von Beschlüssen der 19. Legislaturperiode			22	28	50
gesamt	50	30	200	193	473

Den allgemein bildenden Schulen wird darüber hinaus der Vollzug eines „künftig wegfallend“ (kw)-Vermerks für 4 Stellen im Kap. 0713 „außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben“ zugerechnet. Alle Stellen entfallen aufgrund des Wirksamwerdens von kw-Vermerken am 31.07.2025. Mit dem Haushaltsentwurf 2026 wird der Wegfall der Stellen im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 nachvollzogen.

2. Wie viele Stellen des Stellenminderbedarfs von 165 Stellen an berufsbildenden Schulen sind auf welche Veränderungen zurückzuführen?

Antwort:

Die insgesamt 165 Stellen entfallen aufgrund des Wirksamwerdens von kw-Vermerken am 31.07.2025:

- 75 Stellen Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für das Schuljahr 2024/25
- 60 Stellen Haushaltskonsolidierung (Reform Übergang Schule-Beruf, Erhöhung der Lerngruppengröße DaZ sowie Nachvollziehen der Oberstufenreform Gymnasien)
- 30 Stellen Haushaltskonsolidierung: Absenkung der Unterrichtsversorgung

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 wird der Wegfall der Stellen im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 nachvollzogen.

3. Welche Folgen hatte dies für die Übernahme von fertigen Lehrkräften in Ausbildung zum neuen Schuljahr?

Antwort:

Der Vorbereitungsdienst endet grundsätzlich mit der Staatsprüfung. Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben, können sich auf Planstellen, die von den Schulen ausgeschrieben werden, bewerben. Insofern findet nie eine direkte Übernahme in den Schuldienst statt.

In den allgemein bildenden Lehrämtern stehen über alle Regionen Schleswig-Holsteins hinweg ausreichend unbefristet und befristet zu besetzende Stellen für die Absolventen des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung.

Im Lehramt an berufsbildenden Schulen stehen über alle Regionen Schleswig-Holsteins hinweg überwiegend ausreichend unbefristet und befristet zu besetzende Stellen für die Absolventen des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung. Über die Sondermaßnahme „Zugang zum Lehramt an Grundschulen und an Gemeinschaftsschulen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Berufsbildenden Schulen“ ist zudem eine zusätzliche langfristige Einsatzmöglichkeit für Lehrkräfte mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen geschaffen worden.

4. Wie verteilen sich die 33 Stellen Minderbedarf im DaZ-Bereich auf die einzelnen Schularten?

Antwort:

Bei der Stellenberechnung im DaZ-Mehrstufenmodell der allgemein bildenden Schulen wird nicht nach Schularten unterschieden; entsprechend sind im Landeshaushalt auch alle Lehrkräftestellen für DaZ im Kapitel 0710 (Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung) verortet.

5. Aus welchem Anlass und mit welchem Ziel werden 107 neue Stellen zugunsten der allgemeinbildenden Schulen umgesetzt?

Antwort:

Die Aussage in der Presse-Information „Darüber hinaus werden weitere 107 Stellen zugunsten *der allgemeinbildenden Schulen* umgesetzt.“ basiert auf einer Auswertung des Finanzministeriums aus dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren. In dieser Auswertung wird das Kapitel 0713 „außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben“ den allgemein bildenden Schulen zugeordnet. Mit dem Haushaltsentwurf werden jedoch in dieses Kapitel aus dem Berufsbildenden Bereich (Kapitel 0703) in erheblichem Umfang Stellen übertragen, um dem Anspruch der Darstellung der schulartübergreifenden Aufgaben an einer Stelle im Haushalt gerecht zu werden. Damit sind im Kapitel 0713 künftig auch Stellen enthalten, die dem berufsbildenden Bereich zur Verfügung stehen. Die Aussage in der Presse-Information ist insofern nicht korrekt; die Auswertung des Finanzministeriums wird zeitnah angepasst.

Die genannten 107 Stellen saldieren sich aus Umsetzungen aus verschiedenen Gründen:

	Umsetzung Zugang	Umsetzung Abgang	Saldo
Grundschulen (Kap. 0711)	113	-69	44
Förderzentren (Kap. 0712)		-55	-55
Gymnasien (Kap. 0714)	15	-27	-12
Gemeinschaftsschulen (Kap. 0715)		-83	-83
Kapitel 0713 „außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben“	265	-52	213
Summe	393	286	107
<i>Nachrichtlich: Berufsbildende Schulen (Kap. 0703 MG 04)</i>		-119	-119

Zu den Umsetzungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen:

Kapitel 0711

Stellenzugänge: Übertragung aus den Kapiteln 0703, 0712, 0713, 0714 und 0715 zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs an Grundschulen, in Summe 113 Stellen.

Stellenabgänge: Übertragung nach Kapitel 0713 zur Herstellung der Haushaltstransparenz für die Themen „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“, „Ganztagsangebote an Schulen“ und „Sprachförderung am Übergang KiTa-Grundschule“. Diese Stellen stehen auch künftig für die Schulart Grundschule zur Verfügung.

Kapitel 0712

Stellenabgänge: Übertragung nach Kapitel 0713 zur Herstellung der Haushaltstransparenz für die Themen Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“, Koordinationsstunden Ganztags und für den Reiseaufwand für Inklusionsstunden gemäß Pflichtstundenverordnung. Diese Stellen wurden auch bisher schon für diese Themen eingesetzt und werden künftig in gleicher Weise für die Schulart Förderzentren eingesetzt. Darüber hinaus Übertragung von einer bisher für das Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter genutzten Stelle nach Kapitel 0711 zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs an Grundschulen.

Kapitel 0713

Stellenzugänge: Übertragung zur Herstellung von Haushaltstransparenz für die Themen

- Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter: 58 Stellen².
- Koordinierungsstunden für Ganztagsangebote: 48 Stellen, weiterhin Verwendung für Ganztagsangebote der allgemein bildenden Schularten und Förderzentren.
- Reiseaufwand für Inklusionsstunden der Förderzentrumslehrkräfte gemäß Pflichtstundenverordnung: 50 Stellen, weiterhin Verwendung für die Förderzentren zum angegebenen Zweck.
- Landeskonzept Berufsorientierung: 25 Stellen, weiterhin für die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe.
- Sprachförderung im Übergang von der KiTa zur Grundschule: 20 Stellen, weiterhin für die Grundschulen.
- Übertragung von Stellenkontingenten für außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände der berufsbildenden Schulen 64 Stellen, weiterhin für die berufsbildenden Schulen eingesetzt.

Stellenabgänge: Übertragung nicht genutzter Stellenkontingente für außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände in die Schulartkapitel zur Herstellung der Haushaltstransparenz, in Summe 52 Stellen.

Kapitel 0714

Stellenzugänge: Übertragung nicht genutzter Stellenkontingente für außerunterrichtliche Aufgaben, Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände in die Schulartkapitel zur Herstellung der Haushaltstransparenz, 15 Stellen.

Stellenabgänge: Übertragung nach Kapitel 0713 zur Herstellung der Haushaltstransparenz für die Themen „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ und „Ganztagsangebote an Schulen“.

Übertragung von bisher für das „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ genutzten Stellen nach 0711 zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs an Grundschulen.

Kapitel 0715

Stellenabgänge: Übertragung nach Kapitel 0713 zur Herstellung der Haushaltstransparenz für die Themen „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“,

² Hier erfolgt im Rahmen der Nachschiebeliste noch eine redaktionelle Korrektur (dann 60 Stellen, Zusammenführung der an zwei Stellen genannten Stellen unter der Überschrift „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“).

„Ganztagsangebote an Schulen“ und „Landeskonzept Berufsorientierung“. Diese Stellen stehen weiterhin den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe zur Verfügung.

Übertragung von bisher für das „Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ genutzten Stellen und von Stellen für Soziale Brennpunktaufgaben³ nach Kapitel 0711 zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs an Grundschulen.

6. Welche Schularten profitieren nach welchen Kriterien von diesen 107 neuen Stellen in welchem Umfang?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5).

7. Wie verteilen sich die insg. 406 weniger zur Verfügung stehenden Stellen auf die verschiedenen Schularten?

Antwort:

Die Stellenzahl in den einzelnen Schularten sowie im Kapitel für „außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben“ und bei „Deutsch als Zweitsprache“ entwickelt sich mit dem Haushaltsentwurf 2026 wie folgt:

	Saldo Stellenentwicklung Haushaltsentwurf 2026
Berufsbildende Schulen	-275
Grundschulen	64
Förderzentren	-33
Gymnasien	-146
Gemeinschaftsschulen	-192
außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben	209
Deutsch als Zweitsprache	-33
Summe	-406

8. Aus welchem Grund (abseits der Haushaltskonsolidierung) wird die Sabbatjahr-Rücklage reduziert?

³ Hinweis: Schulen in besonders herausfordernden Lagen werden weiterhin durch das Startchancen-Programm mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt.

Antwort:

In der Rücklage Sabbatjahr hat sich in den vergangenen Jahren ein Sockel gebildet, der für die Finanzierung der der sich im Sabbatjahr befindlichen Lehrkräfte nicht erforderlich ist und daher reduziert werden kann.